



# Schritt für Schritt zum Zertifikat

## Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung

DR. UTE BREHME • SILKE KROLL • ANNE MÜLLER • MICHAEL WOYKE

Die sechs Angebote für eine Zertifizierung oder Registrierung für die primärpräventive Ernährungsberatung bieten sowohl Berufsanfängern als auch berufserfahrenen Fachkräften vielfältige Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Sie stellen eine wichtige Maßnahme der Qualitätssicherung und – angesichts eines undurchsichtigen „Ernährungsberater“-Markts – auch des Verbraucherschutzes dar. Zertifikat oder Registrierung ermöglichen zudem die Bezuschussung von Präventionsmaßnahmen durch gesetzliche Krankenkassen.

Hallo, ich heiße Bea Beispiel. Ich habe Ernährungswissenschaften studiert und vor Kurzem meinen Bachelorabschluss gemacht. Danach wollte ich mich als Ernährungsberaterin selbstständig machen und habe angefangen zu recherchieren ... und plötzlich musste ich feststellen, dass man ein Zertifikat braucht. Ups, habe ich gedacht, wozu das denn, ich habe mich doch wirklich ausführlich mit dem Thema Ernährung beschäftigt. Im Studium habe ich nie etwas von einem Zertifikat gehört. Und dann all' diese Abkürzungen: DGE, VDOE, VDD, VFED, QUETHEB, uGB. wer soll denn da durchblicken?!

### Ernährungsberatung und Ernährungstherapie

Im allgemeinen Sprachgebrauch umfasst Ernährungsberatung die Beratung gesunder Menschen zur Vorbeugung von Krankheiten sowie die Beratung bei Krankheiten. Für eine eindeutige Zuordnung, wie sie etwa bei Fragen der beruflichen Qualifizierung oder der Bezuschussung durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erforderlich ist, wird die „primärpräventive Ernährungsberatung“ für Gesunde von der „Ernährungstherapie“ für Kranke abgegrenzt. Unter dem Aspekt Beratungsmethodik muss eine Ernährungstherapie nach Pudel (1991, S. 11) „mindestens auch eine gute Ernährungsberatung sein“. Die Begegnung im Beratungsgespräch erfolgt auf Augenhöhe nach dem

Leitgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch eine empathische, wertschätzende und kongruente Haltung des Beraters (Weinberger 2013).

## Definition „Ernährungsberatung“

„Ernährungsberatung ist eine Form von Beratung, in der verschiedene kommunikative Interventionsformen zum Einsatz kommen. Die Ernährungsberatung verfolgt das Ziel, die individuellen und sozialen Ressourcen des Nutzers zu mobilisieren, um ihn zu einem situationsangepassten und unabhängigen Ernährungshandeln zu befähigen. Die Ernährungsberatung ist eine Interventionsform, die unabhängig davon angewendet wird, ob der/die Nutzer gesund oder krank ist/sind.“ (VDD 2015, S. 23)

Diese Definition versteht unter den „Nutzern“ Patienten, Klienten und Kunden (VDD 2015, S. 14). Die Beratung lässt sich durch die folgenden vier zentralen Funktionen/Rollen in Unterstützungs- und Hilfeprozesse gliedern:

- „1. Sie hilft zu informieren, unterstützt im Umgang mit Informationen und hilft beim Entscheiden.
2. Sie ist die Voraussetzung für Präventionsförderung und Salutogenese.
3. Sie unterstützt die Bearbeitung von Anforderungen, die Bewältigung von Problemen, das Wiedererlangen von Gleichgewicht und Handlungsfähigkeit nach Krisen und kritischen Lebensereignissen sowie das Arrangement mit dem Unveränderbaren und hilft, die Therapie umzusetzen.
4. Sie ist Entwicklungsanregung und (zeitweilige) Lebenslaufbegleitung [...]“ (VDD 2015, S. 25)

## Definition „Ernährungstherapie“

„Ernährungstherapie umfasst alle ernährungsbezogenen Maßnahmen zur Restitution von Gesundheit und Wiedererlangung des Handlungsvermögens des Patienten.“ (VDD 2015, S. 28)

Der Begriff Ernährungstherapie umfasst zum einen eine kommunikative Interventionsstrategie, zum anderen eine bestimmte Ernährungsform. Bei Letzterem handelt es sich nach Valentini et al. (2013) um eine „individualisierte, definierte und gezielte Ernährungsmaßnahme mit Hilfe künstlicher oder herkömmlicher Ernährung“.

## Qualitätssicherung in der Primärprävention auf gesetzlicher Ebene

„Primäre Prävention und Gesundheitsförderung“ laut Paragraph 20 SGB V

Gesundheitsförderung und Prävention wurden mit der Einführung des Paragraphen 20 im fünften Buch Sozialgesetzbuch (§ 20 SGB V) Ende der 1980er-Jahre in Deutschland zu einer Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. In der Folge entstand ein umfangreiches Präventionsangebot. Vereinzelt Wettbewerbsauswüchse – als „Bauchtanzde-

batte“ bezeichnet – und Kostendämpfungsargumente wurden 1996 unter dem damaligen Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer zum Anlass genommen, den Paragraphen 20 SGB V durch das nicht zustimmungspflichtige Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (Beitragsentlastungsgesetz; BeitrEntlG) weitgehend zu streichen. Trotz zahlreicher Appelle aus Wissenschaft und Praxis wurde das Präventionsangebot wieder abgebaut (Hartmann, Siebert 2006).

Eine Neugestaltung des Paragraphen 20 SGB V fand im Rahmen der „GKV-Gesundheitsreform 2000“ statt. Aufgrund der früheren Kritik erteilte der Gesetzgeber den Spitzenverbänden der Krankenkassen den Auftrag zur Qualitätssicherung der Angebote. Im Juni 2000 wurde der Leitfaden Prävention erstmals veröffentlicht. Er enthielt die für die gesetzlichen Krankenkassen prioritären Handlungsfelder und Qualitätskriterien für Leistungen zur Primärprävention und Betrieblichen Gesundheitsförderung (Hartmann, Siebert 2006).

Nach drei gescheiterten Gesetzesinitiativen (2004 bis 2013) trat das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention“ (PrävG) 2015 in Kraft. Das Präventionsgesetz ist als sozialversicherungszentriertes Artikel- und Leistungs-gesetz konzipiert. Es wird schwerpunktmäßig über GKV-Beitrags-gelder finanziert (Meierjürgen et al. 2016). Für Gesundheitskurse und Präventionsmaßnahmen in Kitas, Schulen, Betrieben, Quartieren und Kommunen stehen 2018 pro Versichertem 7,34 Euro zur Verfügung (Verband der Ersatzkassen 2018a).

## Leitfaden Prävention

Der Leitfaden Prävention gibt einheitliche Verfahren zur Qualitätssicherung, Zertifizierung und Evaluation für Primärpräventionsmaßnahmen nach Paragraph 20 SGB V vor. Alle von den Krankenkassen geförderten Maßnahmen müssen diesen Anforderungen entsprechen. Die Präventionsaktivitäten umfassen Maßnahmen des individuellen Ansatzes (Präventionskurse), Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) und Maßnahmen in Lebenswelten (Settings). Mit dem „individuellen Ansatz“ sind themenspezifische Interventionen oder Präventionskurse gemeint, die auf den einzelnen Menschen ausgerichtet sind. Ziel ist es, die Teilnehmer zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil zu befähigen und zu motivieren (**Übersicht 1**).

### Übersicht 1: Handlungsfelder und Präventionsprinzipien der individuellen verhaltensbezogenen Primärprävention (GKV-Spitzenverband 2017)

#### Ernährung

- Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

#### Bewegungsgewohnheiten

- Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität
- Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

#### Stressmanagement

- Förderung von Stressbewältigungskompetenzen
- Förderung von Entspannung

#### Suchtmittelkonsum

- Förderung des Nichtrauchens
- Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/Reduzierung des Alkoholkonsums



Kriterien für die Bezuschussung durch die gesetzlichen Krankenkassen betreffen unter anderem die Wirksamkeit, die Zielgruppe, die Methodik oder „die Ausschlusskriterien für eine Förderfähigkeit“. Letzteres bedeutet, dass Produktwerbung und Produktverkauf oder der Einsatz von Nahrungsergänzungsmitteln im Widerspruch zu einer qualitätsgesicherten Ernährungsberatung stehen. Solche Angebote sind nicht bezuschussungsfähig.

Als weiteres Kriterium müssen Kursleiter eine sogenannte Anbieterqualifikation nachweisen. Diese Kombination aus Grundqualifikation und zertifizierter Weiterbildung besteht im Handlungsfeld Ernährung aus der Ausbildung zur Diätassistentin oder einem Studium der Oecotrophologie, Ernährungswissenschaft oder einem fachverwandten Studiengang. Zusätzlich ist eine „themenbezogene[r] Zusatzqualifikation gemäß z. B. [...] einer anerkannten Institution im Handlungsfeld“ (GKV-Spitzenverband 2017, S. 68 und S. 70) erforderlich. Das umfasst eines der hier vorgestellten fünf Zertifikate oder die Registrierung. Die Begriffe „Zertifizierung“ und „Zertifikat“ stehen im Folgenden verallgemeinernd für die fünf Zertifizierungen und die QUETHEB-Registrierung.

## Zentrale Prüfstelle Prävention

Anbieter von Präventionskursen, die durch die gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst werden sollen, können sich seit dem 01.01.2014 auf dem Portal der Zentralen Prüfstelle Prävention registrieren und ihre Kursunterlagen einstellen. Positiv geprüfte Kurse erhalten ein Zertifikat mit dem Siegel „Deutscher Standard Prävention“. Die Prüfergebnisse sind ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung bis zu drei Jahre gültig oder bis zum Ablauf der Zusatzqualifikation des Kursleiters. Danach erfolgt eine Rezertifizierung der Kurse. Sowohl Kursprüfung als auch Rezertifizierung der Kurse sind kostenfrei (Zentrale Prüfstelle Prävention 2014).

Gesetzlich Versicherte können in der Kursdatenbank auf der Internetseite ihrer Krankenkasse nach geförderten Kursen suchen. Die Kosten für den Präventionskurs übernimmt zunächst der Versicherte. Nach Abschluss und Vorlage der Teilnahmebescheinigung erhält er einen Kostenzuschuss. dessen Höhe hängt von der Satzung der einzelnen Krankenkasse

ab. In der Regel sind pro Versichertem und Kalenderjahr zwei Kurse anteilig förderfähig (Verband der Ersatzkassen 2018b).

Neben dem Erstellen eigener Kurskonzepte haben Kursanbieter die Möglichkeit, geprüfte Kurskonzepte zu verwenden. Das sind Kurse auf Basis von öffentlichen Konzepten, die Institutionen und Verbände entwickelt haben. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass der Kursanbieter eine Schulung zu dem Konzept absolviert. Die Teilnahme belegt die Einweisung in das Konzept und die Berechtigung zu dessen Durchführung (Zentrale Prüfstelle Prävention 2014). Für Kursanbieter im Bereich Ernährung stehen etwa beim VDD für beide Präventionsprinzipien geprüfte Kurskonzepte zur Verfügung. Die DGE bietet für das Programm „ICH nehme ab“ dreitägige Schulungen als erforderliche „Einweisung ins Programm“ an.

wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, sagt der Paragraph 20 SGB V, dass die Krankenkassen Präventionsmaßnahmen bezuschussen müssen. Die Details für die Qualität sind im Leitfaden Prävention festgelegt. In der Kursdatenbank der Zentralen Prüfstelle Prävention finden sich die anhand dieser Kriterien geprüften Präventionskurse - also dann auch meine Gruppenkurse, wenn ich demnächst zertifiziert bin. Dafür muss ich meine Urkunde über den Bachelorabschluss und ein gültiges Zertifikat für die Ernährungsberatung hochladen, wenn ich ein geprüftes Kurskonzept nutzen möchte, stelle ich zusätzlich die Teilnahmebescheinigung über die Kursleiterschulung ein.

## Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung auf Ebene von Institutionen und Verbänden

Aufgrund des fehlenden gesetzlichen Schutzes der Bezeichnung „Ernährungsberater“ benötigen Verbraucher Unterstützung, um qualifizierte Fachkräfte von Anbietern ohne ausreichende Qualifizierung unterscheiden zu können.

**Lesen Sie dazu auch unseren Beitrag „Traumberuf Ernährungsberater“ auf den Seiten 082-090 in dieser Ausgabe.**

## DGE-Zulassungskriterien für oecotrophologische, ernährungswissenschaftliche und fachverwandte Studiengänge

Die DGE-Zulassungskriterien definieren die Mindestanforderungen an die im Studium zu absolvierenden Inhalte, die für die Zulassung von Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Bachelor- und Masterstudiengänge zu den Zertifikaten für die primärpräventive Ernährungsberatung erforderlich sind (Brehme et al. 2011). DGE, VDD, VDOE, VFED und QUETHEB entwickelten sie gemeinsam auf Grundlage des Diätassistentengesetzes (inkl. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung), des Curriculums Ernährungsberatung DGE (Leonhäuser, Oberritter 2005) sowie der Modulhandbücher verschiedener oecotrophologischer Studiengänge (Bachelor/Master of Science). Sie beinhalten Anforderungen in sechs Themenbereichen (Übersicht 2). Für die überwiegende Zahl der jeweiligen Studiengänge an Universitäten und Hoch-

**Übersicht 2: Kategorien der DGE-Zulassungskriterien als Mindeststandard für die Zulassung von Studienabsolventen der Oecotrophologie, Ernährungswissenschaft und fachverwandter Studiengänge (Brehme et al. 2011)**

| Abk. | Bereich   | ECTS      |
|------|---|-----------|
| N    | Naturwissenschaftliche Grundlagen                                       | 10        |
| B    | Biologisch-medizinische Grundlagen                                      | 10        |
| E    | Ernährungswissenschaft  | 20        |
| L    | Lebensmittelwissenschaft  | 15        |
| D    | Ernährungsmedizin, Diätetik   | 10        |
| P    | Ernährungspsychologie, Ernährungssoziologie, Beratung und Kommunikation | 10*       |
|      | <b>Gesamt</b>   | <b>75</b> |

Ausführliche Tabelle unter [www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/DGE-Zulassungskriterien-Ernaehrungsberatung-2011.pdf](http://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/DGE-Zulassungskriterien-Ernaehrungsberatung-2011.pdf)  
ECTS: European Credit Transfer System (1 ECTS = 30 Arbeitsstunden); auch als Credit oder Leistungspunkt bezeichnet  
\* Inhalte können alternativ aus Fort- und Weiterbildung (vor/innerhalb der Zertifizierung) anerkannt werden.

schulen wurden diese Mindeststandards abgeglichen. Die Studiengangverantwortlichen können darüber informieren, ob und welche Wahlmodule im Studium zu berücksichtigen sind, um die Anforderungen zu erfüllen. Bei frühzeitiger Information können die Studierenden die erforderlichen Wahlmodule belegen und sich damit den Zugang zur Ernährungsberatung offenhalten.

Mein Tipp an alle, die Oecotrophologie oder Ernährungswissenschaften studieren und vielleicht mal in der Ernährungsberatung tätig sein wollen: informiert Euch umfassend zu den Schwerpunkten der verschiedenen Studiengänge. Denn mit der passenden Fächerzusammenstellung und/oder einem Praktikum kann man sich schon im Studium spezialisieren und qualifizieren. Und das kann später beim Erwerb eines Zertifikats Frust, Zeit und Geld sparen!

## Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung

2005 erarbeiteten Fachorganisationen (Berufsverbände und andere Institutionen, die die Diätassistenten, Oecotrophologen, Ernährungsmediziner, Hauswirtschaftler und Köche vertreten, außerdem die DGE als wissenschaftliche Fachgesellschaft, der Deutsche Volkshochschulverband, die Verbraucherzentrale Bundesverband und der VerbraucherService Bundesverband) die „Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in Deutschland“ (Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung 2014). (Übersicht 3) Diese wird seitdem kontinuierlich weiterentwickelt.

Für den Verbraucher und für Fachkräfte (zur Analyse ihres eigenen Angebots) gibt es Checklisten, um die Produktneutralität der Ernährungsberatung zu überprüfen (Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung 2018).

## Anerkannte Zertifikate für die primärpräventive Ernährungsberatung

Über ein Zertifikat für die Ernährungsberatung können Fachkräfte ihre Qualifikation und kontinuierliche Fortbildung transparent belegen. Studienabsolventen weisen darüber die Qualifizierung für die primärpräventive Ernährungsberatung nach. Für Studienabsolventen und Diätassistenten bestätigen die Zertifikate eine aktuell vorliegende Fort- und Weiterbildung. Empfehlenswert ist es, sich über seine Ziele klar zu werden und die Fortbildungsplanung für das lebenslange Lernen schriftlich festzuhalten (VDD, DGE 2013).

### Auswahlkriterien

Das Zertifikat der DGE gibt es bereits seit 1957, die anderen Angebote seit Mitte/Ende der 1990er-Jahre, das Angebot des UGB seit 2012 (Brehme 2014). Die ab Seite 098 dargestellten Steckbriefe ermöglichen eine erste Orientierung bei der

### Übersicht 3: Kriterien zur Qualitätssicherung für die Ernährungsberatung und Ernährungsbildung (Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung 2014)

1. Qualifikation der Fachkraft
2. Geregelte, kontinuierliche und dokumentierte Fortbildung
3. Fachwissenschaftliche/Fachliche Standards
4. Beratungsmethodische und/oder pädagogische Standards
5. Prozessorientierte Standards
6. Dokumentation und Evaluation
7. Ausschluss von Produktwerbung und/oder Kopplung an einen Produktverkauf

### Übersicht 4: Wahlmöglichkeiten der Zertifikate/der Registrierung für Diätassistenten und Studienabsolventen der Oecotrophologie, Ernährungswissenschaft und fachverwandter Studiengänge in Abhängigkeit des Abschlusses und vorliegender Berufserfahrung

| Berufs-/Studienabschluss   | Berufserfahrung | In Frage kommende Zertifikate  |
|--|-----------------|--|
| Diätassistenten  | Nein            | VDD, DGE, VFED, UGB  |
|  | Ja              | VDD, DGE, VFED, QUETHEB, UGB   |
| Studienabsolventen mit Bachelorabschluss <sup>1</sup>                | Nein            | DGE, VDOE <sup>2</sup> , VFED <sup>2</sup> , QUETHEB <sup>2</sup>                    |
|  | Ja              | DGE, VDOE, VFED, QUETHEB   |
| Studienabsolventen mit dem Abschluss Diplom oder Master <sup>1</sup> | Nein            | DGE, VDOE <sup>2</sup> , VFED <sup>2</sup> , QUETHEB <sup>2</sup> , UGB <sup>2</sup> |
|  | Ja              | DGE, VDOE, VFED, QUETHEB, UGB  |

<sup>1</sup> gemäß DGE-Zulassungskriterien

<sup>2</sup> Absolvieren von Fortbildungen unter bestimmten Voraussetzungen auch während des Studiums bzw. als Berufsanfänger möglich; Vergabe des Zertifikats bzw. der Registrierungsurkunde erst bei Nachweis der erforderlichen Berufserfahrung (siehe Steckbriefe)

**Hinweis:** Beim DGE-Zertifikat sind zusätzlich Unterschiede zwischen den drei Lehrgangsformen kompakt, berufsbegleitend und intensiv zu beachten.

Auswahl. Je nach Ausbildung oder Studiengang, Art des Studiengangs, der Spezialisierung im Studium und vorliegender Berufserfahrung in der Ernährungsberatung stehen unterschiedlich viele Zertifikate zur Wahl.

### Berufsgruppe

Die Zertifizierungen der Berufsverbände der Diätassistenten und Oecotrophologen stehen ausschließlich der jeweiligen Berufsgruppe offen, die anderen vier Angebote allen Fachkräften (Übersicht 4).

### Gestaltungsfreiheit

In der Gestaltungsfreiheit der Zertifikate gibt es große Unterschiede. Beim DGE-Zertifikat sind die Themen in einem Curriculum (DGE 2017) festgelegt, bei den anderen Anbietern können sie im Rahmen der vorgegebenen thematischen Bereiche mehr oder weniger frei selbst ausgewählt werden. Bei DGE, VDOE und UGB müssen ein Lehrgang oder ein Teil der Fortbildungen direkt beim Anbieter absolviert werden, bei den anderen drei Zertifizierungen sind die Weiterbildungen frei wählbar. Alle Angebote bieten die Möglichkeit, Kenntnisse und Kompetenzen aus Ausbildung, Studium und/oder Fortbildungen unter bestimmten Voraussetzungen anerkennen zu lassen.

### Übersicht 5: Anforderungen an die kontinuierliche Fortbildung/Nachertifizierung/Nachregistrierung

| Zertifikat/<br>Registrierung | Mindestens erforderliche<br>Fortbildungspunkte pro<br>Drei-Jahres-Zeitraum | Beispiele<br>für Besonderheiten  |
|------------------------------|--|--|
| DGE                          | 50 Punkte  | <ul style="list-style-type: none"> <li>auch informelles Lernen anrechenbar (z. B. für Publikationen oder Projekte)</li> </ul>  |
| VDD                          | 50 Punkte  | <ul style="list-style-type: none"> <li>auch informelles Lernen anrechenbar (z. B. für Publikationen oder Projekte)</li> </ul>  |
| VDOE                         | 50 Punkte  | <ul style="list-style-type: none"> <li>auch informelles Lernen anrechenbar (z. B. für Publikationen oder Projekte)</li> <li>Kongresspunkte: maximal 25</li> <li>mindestens 15 Punkte/Drei-Jahres-Zeitraum über VDOE-eigene Veranstaltungen erforderlich</li> </ul> |
| VFED                         | 50 Punkte  | <ul style="list-style-type: none"> <li>auch jährliche oder zweijährliche Überprüfung möglich</li> <li>auch informelles Lernen anrechenbar (z. B. für Publikationen oder Projekte)</li> </ul>   |
| QUETHEB                      | 30 QUETHEB-Punkte<br>(ca. 120 bis 240 UE)                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Publikationen werden pauschal mit maximal 2 Punkten anerkannt.</li> <li>Zusatzpunkte bei Erfüllung bestimmter Kriterien (z. B. Lern-erfolgskontrolle, Workshop)</li> </ul>  |
| UGB                          | 56 Unterrichtseinheiten (UE)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>externe Fortbildungen möglich, Anerkennungsfähigkeit vorher beim UGB erfragen</li> </ul>  |

UE = Unterrichtseinheit über 45 Minuten

Punkte für DGE, VDD, VDOE, VFED: 1 Punkt bei Seminaren entspricht 1 UE; ganzer Kongresstag = 6 Punkte

QUETHEB: ½ Tag (3-5 UE) = ½ QUETHEB-Punkt; 1 Tag (≥ 6 UE) = 1 QUETHEB-Punkt

Auf der Suche nach einem passenden Zertifikat habe ich erst alle Steckbriefe gelesen, danach die Unterlagen in Frage kommender Anbieter. Dann habe ich angerufen und offene Fragen zur Zertifizierung im Gespräch geklärt. So konnte ich mir auch einen persönlichen Eindruck verschaffen - schließlich bleibt man einige Jahre oder womöglich auch Jahrzehnte bei seinem Zertifikatsanbieter.

#### Verlängerung durch kontinuierliche Fortbildung

Die Anbieter prüfen regelmäßig, meist im Drei-Jahres-Rhythmus, ob sich die Ernährungsfachkräfte kontinuierlich weiterbilden. DGE, VDD und VDOE nutzen dafür seit 2007 ein gemeinsames Punktesystem (Brehme et al. 2015). Die Vorgaben des VFED sind ähnlich aufgebaut. So ist die Definition eines Fortbildungspunkts (1 Unterrichtseinheit über 45 Minuten = 1 Punkt bei Seminaren) identisch. Ein QUETHEB-Punkt entspricht dagegen sechs und mehr Unterrichtseinheiten. Bei DGE, VDD, VFED und QUETHEB können Fortbildungen für die Zertifikatsverlängerung unabhängig davon, bei welcher Institution die Erstzertifizierung stattfand, gewählt werden. Die der in den Steckbriefen detailliert aufgeführten Vorgaben für die Verlängerung der Zertifikate werden in **Übersicht 5** kurz

zusammengefasst. Allen Angeboten ist gemeinsam, dass sie Wert auf eine produktunabhängige Beratung legen.

Dass so ein Zertifikat echt wichtig ist für alle, die eine qualifizierte Ernährungsberatung suchen, ist mir schnell klar geworden, Verbraucherschutz, logisch. Dass es mich und die Qualität meiner Beratung weiterbringt, keine Frage. Zu erkennen, dass ein Zertifikat mit Fortbildungspflicht und -kontrolle ein Aushängeschild und gut für mein Image ist, hat bei mir etwas länger gedauert.

#### Kosten

Bei den Kosten sind verschiedene Aspekte zu beachten, beispielsweise:

- Teilnahmegebühr für die Veranstaltung(en)
- Anerkennung bisheriger Leistungen (z. B. Studieninhalte, Fortbildungen, Berufstätigkeit)
- Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Gebühren für Erwerb und Verlängerung des Zertifikats
- ggf. Kosten für die Mitgliedschaft bei der Institution
- Zeitaufwand, entgangene Einnahmen für Selbstständige
- Möglichkeiten einer finanziellen Förderung für Fort- und Weiterbildungen
- Gewährung von Bildungsurlaub für Angestellte (Recht auf Weiterbildung während der Arbeitszeit)

**Übersicht 6** zeigt die Gebühren für Zertifikate und eine erforderliche Mitgliedschaft als Beispielrechnung über 16 Jahre auf. Die Kosten für die Fortbildungsmaßnahmen selbst sind nicht berücksichtigt. Allen, die ein Zertifikat anstreben, ist zu empfehlen, sich über Fördermaßnahmen (Überblick in: *Stiftung Warentest 2017*) zu informieren und die Zertifikatsanbieter danach zu fragen.

Weitere Auswahlkriterien sind die verschiedenen Serviceleistungen der Anbieter und nicht zuletzt auch die (berufspolitischen) Ziele, die man als Mitglied in einem Verband mitgestalten und unterstützen will. Diese sind in den Steckbriefen nicht abgebildet, sondern bedürfen der eigenständigen Recherche.

Jetzt ist doch alles anders gekommen, cooles Stellenangebot gesehen, beworben und Stelle bekommen! Also vorerst keine eigene Praxis, dafür wissenschaftlich tätig, macht richtig Spaß. Ein Zertifikat mach' ich trotzdem, denn Wissenschaft und Ernährungsberatung schließen sich ja nicht aus - auch oder gerade in Kombination einfach ein Traumberuf!

#### Fazit

Eine Zertifizierung/Registrierung für die primärpräventive Ernährungsberatung trägt zu einer hohen Qualität der Dienstleistung Ernährungsberatung bei und ist ein Aushängeschild für den Berater. Für die Wahl eines Zertifikats/der Registrierung lohnt sich eine detaillierte Recherche. So lässt sich das Angebot identifizieren, das für die persönliche Situation am besten passt.

## Übersicht 6: Gebühren für Zertifikate/Registrierung ohne Kosten für Fort- und Weiterbildungen

| Zertifikat/<br>Registrierung | Verpflichtende Buchung<br>von Fortbildungen<br>beim Anbieter  | Mitgliedschaft | Gebühr für<br>Erstzertifizierung/<br>-registrierung                                      | Gebühr für<br>Rezertifizierung/<br>-registrierung pro<br>Drei-Jahres-Zeitraum | Beispiel über 16 Jahre:<br>Gebühren/erforder-<br>liche Mitgliedschaft und<br>optional buchbare<br>Leistungen  |
|------------------------------|---|----------------|--|---|---|
| DGE                          | Ja, drei Lehrgangsangebote:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• 2.600 Euro („berufsbegleitend“)</li> <li>• 2.350 Euro („kompakt“)</li> <li>• 975 Euro („intensiv“)</li> </ul>   | Nein           | Gebühr: 0 Euro<br>(wird in Lehrgangsge-<br>bühr nicht gesondert<br>ausgewiesen)          | Gebühr: 0 Euro  | Gesamt: 0 Euro<br><br>Inklusive optionaler<br>Mitgliedschaft:<br>1.184 bis 1.424 Euro<br><br>Optionales Zertifikatslogo:<br>321 Euro  |
| VDD                          | Nein, individuelle Zusam-<br>menstellung gemäß den<br>Anforderungen   | Ja*            | Gebühr: 0 Euro<br>plus Mitgliedsgebühr   | Gebühr: 0 Euro<br>plus Mitgliedsgebühr  | Gesamt inkl. Mitglied-<br>schaft:<br>1.040 bis 1.940 Euro<br><br>Optionales Zertifikatslogo:<br>60 Euro   |
| VDOE                         | Ja, mindestens 16 Seminar-<br>tage von 28:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• durchschnittliche Gebühr<br/>von 225 Euro pro 2-Tages-<br/>Seminar (1.800 Euro)</li> <li>• Seminargebühr von<br/>110 Euro für Studierende<br/>z. T. möglich<br/>(ca. 1.500 Euro)</li> </ul>                              | Ja             | Gebühr: 71,40 Euro<br>plus Mitgliedsgebühr   | Gebühr: 47,60 Euro<br>plus Mitgliedsgebühr                                    | Gesamt: 692,40 Euro<br><br>Inklusive optionaler<br>Mitgliedschaft:<br>1.989,40 bis 2.629,40 Euro<br><br>Optionale Listung<br>im Expertenpool<br>(Datenbank mit differen-<br>zierter Suchfunktion):<br>446,25 Euro   |
|                              |   | Nein           | — (nicht möglich)  | Gebühr: 95,20 Euro  |   |
| VFED                         | Nein, individuelle Zusam-<br>menstellung gemäß den<br>Anforderungen   | Nein**         | Diätassistent: 180 Euro<br><br>Studienabsolvent:<br>260 Euro                             | Gebühr: 90 Euro   | Nur Gebühr für Zertifizie-<br>rung und Rezertifizierung<br>für Nicht-VFED-Mitglieder:<br><br>Diätassistent: 630 Euro<br><br>Studienabsolvent:<br>710 Euro<br><br>Inklusive optionaler<br>Mitgliedschaft**:<br><br>Diätassistent:<br>1.755 Euro<br><br>Studienabsolvent:<br>1.795 Euro |
|                              |   | Ja**           | Diätassistent: 90 Euro<br><br>Studienabsolvent:<br>130 Euro<br><br>plus Mitgliedsgebühr  | Gebühr: 45 Euro<br><br>plus Mitgliedsgebühr                                   |   |
| QUETHEB                      | Nein, individuelle Zusam-<br>menstellung gemäß den<br>Anforderungen   | Ja*            | Variante A***:<br>100 Euro<br><br>Variante B***:<br>300 Euro<br><br>plus Mitgliedsgebühr | Variante A: 120 Euro<br><br>Variante B: 120 Euro<br>plus Mitgliedsgebühr      | Gesamt inkl.<br>Mitgliedschaft:<br>Variante A: 2.312 Euro<br>Variante B: 2.512 Euro   |
| UGB                          | Ja, folgende Anforderungen:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• FachberaterIn bzw. Fach-<br/>diätassistentIn Vollzeit-<br/>Ernährung UGB<br/>(1.515 Euro****) und</li> <li>• Zertifizierte/r Kursleite-<br/>rIn und BeraterIn UGB“<br/>(1.775 Euro****) und</li> <li>• ggf. weitere Seminare</li> </ul> | Ja*            | Gebühr: 60 Euro<br>plus Mitgliedsgebühr  | Gebühr: 0 Euro<br>plus Mitgliedsgebühr  | Gesamt inkl.<br>Mitgliedschaft:<br>1.340 bis 1.500 Euro   |

Preise: Stand 01/2018, alle Preise inkl. Mehrwertsteuer. Leistung im Internet und Nutzung eines Zertifikatslogos sind in der Gebühr enthalten, wenn nicht anders angegeben.

Berechnungsbeispiel über 16 Jahre: Der Erwerb eines Zertifikats/die Erstregistrierung wurde mit einem Jahr veranschlagt, ab dann wurden fünf Drei-Jahreszeiträume kalkuliert.

Mitgliedschaft: Preise siehe Steckbriefe. Spannweite umfasst ggf. die Gebühr mit Ermäßigung (nicht: Schüler/Student) und den regulären Preis für Einzelmitglieder.

\* Alle Institutionen bieten eine Mitgliedschaft an. Bei VDD, QUETHEB und UGB ist sie stets, beim VDOE für die Erstzertifizierung zwingend erforderlich.

\*\* Die Mitgliedschaft in einem der folgenden Verbände ist erforderlich: VFED, VDD, VDOE, DGE oder DGEM. Der Berechnung in der Tabelle liegt die VFED-Mitgliedschaft zugrunde.

\*\*\* Variante A: Qualifikationsnachweis durch anerkanntes Zertifikat; Variante B: Qualifikationsnachweis durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

\*\*\*\* Je nach Anerkennungsfähigkeit vorhandener Fortbildungsnachweise evtl. auch günstiger.

Wichtig: Bei der Interpretation der Kosten für die Mitgliedschaft empfiehlt es sich, die jeweils enthaltenen Serviceleistungen für Mitglieder laut Angaben im Internet zu beachten.

# Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)



## Zertifikatstitel

Ernährungsberaterin/DGE, Ernährungsberater/DGE

## Zulassungsvoraussetzungen für die Lehrgangsformen „kompakt“, „berufsbegleitend“ und „intensiv“

Berufsausbildung oder Studienabschluss

1. Diätassistent
2. Bachelor of Science Diätetik/Bachelor of Science in Diätetik
3. Oecotrophologe (Abschlüsse: Diplom [ernährungswissenschaftliche Ausrichtung]; Bachelor of Science, Master of Science entsprechend den DGE-Zulassungskriterien\*)
4. Ernährungswissenschaftler (Abschlüsse: Diplom; Bachelor of Science, Master of Science entsprechend den DGE-Zulassungskriterien\*)
5. Diplom-Ingenieure Ernährungs- und Hygienetechnik, Schwerpunkt „Ernährungstechnik“; Diplom-Ingenieure Ernährung und Versorgungsmanagement, Schwerpunkt „Ernährung“
6. Bachelor-/Masterstudiengänge ernährungswissenschaftlicher Studiengänge mit Anerkennung nach den DGE-Zulassungskriterien  
[www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/Zulassungskriterien-EU-2011-10-559-561.pdf](http://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/Zulassungskriterien-EU-2011-10-559-561.pdf)

Empfehlung: Einblick in die Ernährungsberatung (Praktikum oder Hospitationen in der Einzel- und Gruppenberatung)

Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für die Lehrgangsform „intensiv“

- mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit (inkl. Praktika) in der Ernährungsberatung oder
- spezieller Nachweis durch die Ausbildungsinstitution über Spezialisierung für die Ernährungsberatung (max. 5 Jahre rückwirkend) in Verbindung mit einem Praktikum von mindestens 20 Wochen in der Ernährungsberatung

## Erstzertifizierung

Themen: Laut Curriculum, zwölf Module mit 303 Unterrichtseinheiten (UE)

[www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/EB-DGE-Curriculum-2017.pdf](http://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/EB-DGE-Curriculum-2017.pdf)

Nachweis der anererkennungsfähigen Module 1-3 (idealerweise zu Beginn der Präsenzphase)

Modul 1: Prävention und Therapie ernährungsmitbedingter Krankheiten (26 UE)

Modul 2: Methoden der Ernährungserhebung (26 UE)

Modul 3: Ernährungssoziologie (26 UE)

Module 5-12 (Modul 4 mit 9 UE stellt eine Empfehlung dar), praktische Planung eines Projekts (Projektarbeit)

Lehrgangsformen:

- „kompakt“: 215 UE in Präsenzform, 30 Tage, 3 Blöcke à 2 Wochen (2.350 Euro)

- „berufsbegleitend“: 215 UE in Präsenzform, 30 Tage an 10 Wochenenden von Freitag bis Sonntag (2.600 Euro)
- „intensiv“: Selbstlernphase, Prüfungstag, 56 UE in Präsenzform, 8 Tage, 2 Blöcke à 4 Tage (975 Euro)

Zertifizierungsgebühr: Keine (wird in Lehrgangsgebühr nicht gesondert ausgewiesen)

## Prüfungen

Lehrgangsform „kompakt“ und „berufsbegleitend“:  
2 Klausuren, mündliche Prüfung, Projektarbeit

Lehrgangsform „intensiv“: 3 Klausuren, Projektarbeit

## Zertifikatsverlängerung

Zeitraum: 3 Jahre gültig

Themen: Für die Tätigkeitsfelder Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung/Diätetik und Methodik angemessen zu berücksichtigen.

Anforderungen: mindestens 50 Fortbildungspunkte

Definition der Punkte:

- 1 Punkt = 1 UE von 45 Minuten in Seminaren
- 6 Punkte = ganzer Kongresstag
- 1 Punkt = Online-Fortbildung, z. B. der Ernährungs Umschau
- Detaillierte Tabelle: [www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/qs/DGE-Zertifikate-QS-RL-Punktetabelle.pdf](http://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/qs/DGE-Zertifikate-QS-RL-Punktetabelle.pdf)

Gebühr: keine

## Logonutzung

60 Euro (zzgl. 7 % MwSt.)  
pro 3-Jahres-Zeitraum  
(optionale Nutzung)

Ernährungs-  
beraterin/DGE



## Mitgliedschaft

Nicht zwingend erforderlich

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied: 89 Euro; Ermäßigung: 74 Euro
- Studierende, Auszubildende, Schüler/innen: 57 Euro

Mitgliederzeitschrift/Organ/Newsletter:

- Ernährungs Umschau (Organ der DGE), 12 Ausgaben pro Jahr, 6 Online-Fortbildungen
- DGEinfo/Annals of Nutrition and Metabolism (Zugang zum Online-Archiv)/Newsletter

## Zertifizierte Fachkräfte (Stand 01.01.2018)

Anzahl gesamt: 1.614 (seit 1996)

Listung im Internet: 640, optional, keine Gebühr

[www.dge.de/service/ernaehrungsberater-dge/](http://www.dge.de/service/ernaehrungsberater-dge/)

# Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e. V. (VDD)



Verband der Diätassistenten  
Deutscher Bundesverband e.V.  
German Association of Dietitians

## Zertifikat

VDD-Fortbildungszertifikat

Anforderungen:

mindestens 50 Fortbildungspunkte

Gebühr: keine, Mitgliedschaft erforderlich

## Zulassungsvoraussetzungen

DiätassistentInnen

## Logonutzung

Einmalig 60 Euro (inkl. MwSt.);

Mitgliedschaft erforderlich

(optionale Nutzung)



Zertifiziertes Mitglied im  
Verband der Diätassistenten  
VDD e.V.

## Erstzertifizierung

Themen: Für die Tätigkeitsfelder Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung/Diätetik und Methodik angemessen zu berücksichtigen.

Erwerb durch Fort- und Weiterbildung über einen Zeitraum von 3 Jahren (bei Einreichdatum max. 3 Jahre rückwirkend)

Anforderungen:

- mindestens 50 Punkte
- spezielles Angebot für Diätassistenten direkt nach der Ausbildung

Definition der Punkte:

1 Punkt = 1 Unterrichtseinheit von 45 Minuten in Seminaren

6 Punkte = ganzer Kongresstag

1 Punkt = Online-Fortbildung, z. B. der Ernährungs Umschau

[www.vdd.de/fileadmin/downloads/VDD\\_Downloads\\_Richtlinien/Zertifikat\\_ab\\_2015/Punktecatalog\\_ab\\_01\\_01\\_2015.pdf](http://www.vdd.de/fileadmin/downloads/VDD_Downloads_Richtlinien/Zertifikat_ab_2015/Punktecatalog_ab_01_01_2015.pdf)

Zertifizierungsgebühr: keine, Mitgliedschaft erforderlich

## Mitgliedschaft

Erforderlich für Erstzertifizierung  
und für Verlängerung

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied: 125 Euro; Ermäßigung: 65 Euro
- Diätassistenten im ersten Jahr nach der Ausbildung: 65 Euro
- Studierende: 65 Euro
- SchülerInnen im 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr: 25 Euro

Mitgliederzeitschrift/Organ/Newsletter:

- Diät & Information, 6 Ausgaben pro Jahr
- GV-Kompakt/Nutrition News (Online im Mitgliederbereich)/Newsletter

## Zertifizierte Fachkräfte (Stand 01.01.2018)

Anzahl gesamt: 1.364

Listung im Internet: 713, optional, keine Gebühr

[www.vdd.de/index.php?id=274](http://www.vdd.de/index.php?id=274)

## Prüfungen

Keine

## Zertifikatsverlängerung

Zeitraum: 3 Jahre gültig

Themen: Für die Tätigkeitsfelder Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung/Diätetik und Methodik angemessen zu berücksichtigen.

# Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE)



## Zertifikatstitel

Ernährungsberaterin VDOE, Ernährungsberater VDOE

## Zulassungsvoraussetzungen

Studienabschluss:

- Oecotrophologe (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung; Abschlüsse: Diplom, Master, Bachelor)
- Ernährungswissenschaftler (Abschlüsse: Diplom, Master, Bachelor)
- Bachelor of Science Diätetik/Bachelor of Science in Diätetik
- Diplom-Ingenieur Ernährungs- und Hygienetechnik, Schwerpunkt „Ernährungstechnik“
- Diplom-Ingenieur Ernährung und Versorgungsmanagement, Schwerpunkt „Ernährung“
- Gegebenenfalls Bachelor- und Masterstudiengänge anderer Studiengänge mit Anerkennung des Studiengangs nach den DGE-Zulassungskriterien  
[www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/Zulassungskriterien-EU-2011-10-559-561.pdf](http://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/Zulassungskriterien-EU-2011-10-559-561.pdf)

Berufserfahrung in einem beratungsrelevanten Bereich der Oecotrophologie:

- 12-monatige Vollzeittätigkeit (Anrechnung von adäquatem Praktikum von 4 Monaten möglich)
- 18-monatige Halbtags- oder kontinuierliche Honorartätigkeit (Anrechnung von adäquatem Praktikum von 6 Monaten möglich)

## Erstzertifizierung

Themen: Fünf Bausteine mit 224 Unterrichtseinheiten (UE)

- Beratung (8 Seminartage)
- Ernährung (4 Seminartage)
- Erwachsenenbildung (4 Seminartage)
- Gesundheitsförderung und Prävention (6 Seminartage)
- Management (6 Seminartage)

28 Seminartage aus den fünf Bausteinen

- Ein Seminartag umfasst in der Regel 8 UE à 45 Minuten

Mindestens 16 der erforderlichen 28 Seminartage sind aus dem VDOE-Weiterbildungsprogramm nachzuweisen. Die Themenwahl innerhalb der Bausteine ist flexibel.

Zertifizierungsgebühr: 60 Euro (zzgl. 19 % MwSt.), Mitgliedschaft erforderlich

## Prüfungen

Keine

## Zertifikatsverlängerung

Zeitraum: 3 Jahre gültig

Themen: Für die Tätigkeitsfelder Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung/Diätetik und Methodik angemessen zu berücksichtigen.

Anforderungen: mindestens 50 Fortbildungspunkte, davon maximal 25 Kongresspunkte, 15 Punkte sind durch VDOE-Veranstaltungen abzudecken

Definition der Punkte:

- 1 Punkt = 1 UE von 45 Minuten in Seminaren
- 6 Punkte = ganzer Kongressstag
- 1 Punkt = Online-Fortbildung, z. B. der Ernährungs Umschau  
[www.vdoe.de/fileadmin/redaktion/download/zertifikat/2015\\_Erkl%C3%A4rungen\\_zum\\_Punktesystem\\_VDOE-Nachzertifizierung.pdf](http://www.vdoe.de/fileadmin/redaktion/download/zertifikat/2015_Erkl%C3%A4rungen_zum_Punktesystem_VDOE-Nachzertifizierung.pdf)

Gebühr: 40 Euro für Mitglieder, 80 Euro für Nichtmitglieder (zzgl. 19 % MwSt.)

## Logonutzung

Keine Gebühr



## Mitgliedschaft

Erforderlich für Erstzertifizierung

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied: 145 Euro; Ermäßigung: 105 Euro
- Studierende: 50 Euro

Mitgliederzeitschrift/Organ/Newsletter:

- VDOE POSITION, 3 Ausgaben pro Jahr
- GV-manager/Schulverpflegung/diverse Newsletter

## Zertifizierte Fachkräfte: (Stand 01.01.2018)

Anzahl gesamt: 1.156

Listung im Internet: 740, optional, Gebühr 25 Euro/Jahr zzgl. 19 % MwSt.

[www.vdoe.de/expertenpool.html](http://www.vdoe.de/expertenpool.html)

# Verband für Ernährung und Diätetik e. V. (VFED)



## Zertifikatstitel

Qualifizierte Diät- und Ernährungsberaterin VFED,  
Qualifizierter Diät- und Ernährungsberater VFED

## Zulassungsvoraussetzungen

### Berufsausbildung- oder Studienabschluss

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Diätassistent
- Abgeschlossenes Studium (Bachelor, Master, Diplom) mit ernährungswissenschaftlichem Profil; Studiengänge mit Anerkennung nach den DGE-Zulassungskriterien [www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/Zulassungskriterien-EU-2011-10-559-561.pdf](http://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/Zulassungskriterien-EU-2011-10-559-561.pdf) und fachbezogene Berufserfahrung, mindestens im Umfang einer zweijährigen Vollzeitstelle

Mitgliedschaft in einem dieser Verbände: VFED, VDD, VDOE, DGE oder DGEM

Bezug von mindestens zwei Fachzeitschriften

## Erstzertifizierung

Themen: Fünf Bereiche

- Bereich 1: Fachliche Zusatzqualifikationen
- Bereich 2: Fachbezogene Fortbildungen
- Bereich 3: Fachfortbildungen ohne Ernährungsbezug
- Bereich 4: Fortbildungen Kommunikation
- Bereich 5: Sonstige berufsrelevante Fortbildungen

Diätassistent: 60 Punkte aus Fort- und Weiterbildungen

- Bereich 1 und 2: mindestens 50 Punkte

Oecotrophologe: 196 Punkte aus Fort- und Weiterbildungen

- Bereich 1 und 2: mindestens 50 Punkte
- Bereich 4: mindestens 100 Punkte
- Bereich 5: maximal 50 Punkte

Definition der Punkte:

- 1 Punkt = 1 Unterrichtseinheit von 45 Minuten in Seminaren
- 6 Punkte = ganzer Kongresstag
- 1 Punkt = Online-Fortbildung, z. B. der Ernährungs Umschau

Diätassistent: [www.vfed.de/media/medien/antragsrichtlinien\\_da\\_1707-1\\_83ae0.pdf](http://www.vfed.de/media/medien/antragsrichtlinien_da_1707-1_83ae0.pdf)

Oecotrophologe: [www.vfed.de/media/medien/antragsrichtlinien\\_oecotroph\\_1707-1\\_3c951.pdf](http://www.vfed.de/media/medien/antragsrichtlinien_oecotroph_1707-1_3c951.pdf)

## Zertifizierungsgebühr

- Diätassistent: Mitglieder 90 Euro; Nichtmitglieder 180 Euro
- Oecotrophologe: Mitglieder 130 Euro; Nichtmitglieder 260 Euro

## Prüfungen

Keine

## Zertifikatsverlängerung

Zeitraum: 3 Jahre gültig, auch 1 oder 2 Jahre möglich

Themen: aus den Bereichen 1, 2 und 4 (s. Erstzertifizierung)

Anforderungen für 3-Jahres-Zeitraum:

- mindestens 50 Punkte

Gebühr:

- Mitglieder: 15/30/45 Euro für 1-, 2- oder 3-Jahres-Zeitraum
- Nichtmitglieder: 30/60/90 Euro für 1-, 2- oder 3-Jahres-Zeitraum

## Logonutzung

Keine Gebühr



## Mitgliedschaft

Mitgliedschaft erforderlich, aber nicht zwingend beim VFED

Jahresbeitrag beim VFED:

- Diätschüler: kostenfrei
- Studierende: kostenfrei (20 Euro Aufnahmegebühr)

Mitgliederzeitschrift/Organ/Newsletter:

- VFED aktuell, 6 Ausgaben pro Jahr
- Zeitschrift Ernährung & Medizin

## Zertifizierte Fachkräfte (Stand 01.01.2018)

Anzahl gesamt: 1.366

Listung im Internet: 265, optional, keine Gebühr

[www.vfed.de/de/fachkraeftesuche\\_09861](http://www.vfed.de/de/fachkraeftesuche_09861)

# Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e. V. (QUETHEB)



## Registrierung für die Ernährungsberatung

Ernährungsberaterin QUETHEB, Ernährungsberater QUETHEB (Die Registrierung für die Ernährungstherapie wird hier nicht vorgestellt.)

## Zulassungsvoraussetzungen

- Diätassistent
- Diplom-Oecotrophologe (Uni/FH)
- Diplom-Ernährungswissenschaftler
- Arzt

Bei den folgenden Studiengängen hängt die Anerkennung unter anderem von den im Studium gewählten Schwerpunkten ab:

- Bachelor of Science „Oecotrophologie/Ernährungswissenschaft“
- Bachelor of Science „Lebensmittel, Ernährung und Hygiene“
- Master of Science – Studienrichtung „Ernährungswissenschaft“
- Diplom-Ingenieur „Ernährung und Versorgungsmanagement“ – Studienschwerpunkt „Ernährung“
- Diplom-Ingenieur „Ernährungs- und Hygienetechnik“ – Studienwahlrichtung „Ernährungstechnik“

Über die eventuelle Anerkennung von vergleichbaren oder im Ausland erworbenen Studienabschlüsse ähnlicher Art entscheidet die QUETHEB-Registrierungskommission auf Basis der DGE-Zulassungskriterien.

[www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/Zulassungskriterien-EU-2011-10-559-561.pdf](http://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/Zulassungskriterien-EU-2011-10-559-561.pdf)

Berufserfahrung von mindestens einem Jahr

## Erstregistrierung

Themen: Vier Module

- Modul F: Fachspezifische Themen
- Modul M: Methodik/Didaktik
- Modul P: Psychologie
- Modul B: Betriebswirtschaftslehre

Anforderungen: 50 QUETHEB-Punkte (entsprechend 200–400 Unterrichtseinheiten, UE)

Definition der Punkte:

- 1/2 QUETHEB-Punkt = 1/2 Tag (3-5 UE)
- 1 QUETHEB-Punkt = 1 Tag (≥ 6 UE)
- Zusatzpunkte bei Erfüllung bestimmter Kriterien (z. B. Lernerfolgskontrolle, Workshop)
- Detaillierte Vorgaben: [www.quetheb.de/original/Erlaeuterungen\\_QUETHEB-Registrierung.pdf](http://www.quetheb.de/original/Erlaeuterungen_QUETHEB-Registrierung.pdf)

Variante A oder Variante B:

- Variante A: Qualifikationsnachweis durch anerkanntes Zertifikat (DGE, VDOE, für Ärzte Curriculum Ernährungsmedizin nach BÄK)

- Variante B: Qualifikationsnachweis durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Gebühr für Erstregistrierung:
- Variante A: 100 Euro (50 Euro Registrierungsgebühr, 50 Euro Bearbeitungsgebühr)
  - Variante B: 300 Euro (50 Euro Registrierungsgebühr, 250 Euro Bearbeitungsgebühr)

Mitgliedschaft erforderlich

## Prüfungen

Keine

## Nachregistrierung

Zeitraum: 3 Jahre gültig

Themen/Module:

- 20 QUETHEB-Punkte: Fachspezifische Themen
- 10 QUETHEB-Punkte: Frei wählbar je nach beruflichem Schwerpunkt aus den Modulen Fachspezifische Themen, Methodik/Didaktik, Psychologie und Betriebswirtschaftslehre

Anforderungen: Mindestens 30 QUETHEB-Punkte (120-240 UE)

[www.quetheb.de/original/Erlaeuterungen\\_QUETHEB-Registrierung.pdf](http://www.quetheb.de/original/Erlaeuterungen_QUETHEB-Registrierung.pdf) (Seite 10f, 24f)

Gebühr: 120 Euro, Mitgliedschaft erforderlich

## Logonutzung

Keine Gebühr;  
Mitgliedschaft erforderlich



## Mitgliedschaft

Erforderlich für Erstregistrierung und Nachregistrierung

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied: 52 Euro für das 1. Jahr; 104 Euro ab dem 2. Jahr
- Studierende/Auszubildende: 30 Euro

Mitgliederzeitschrift/Organ/Newsletter:

- Newsletter

## Registrierte Fachkräfte für die Ernährungsberatung (Stand 01.01.2018)

Anzahl gesamt: 738

Listung im Internet: 348, keine Gebühr,  
Mitgliedschaft erforderlich

[www.quetheb.de/verbr-experten\\_quetheb.htm](http://www.quetheb.de/verbr-experten_quetheb.htm)

# Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung e. V. (UGB)



## Zertifikatstitel

Ernährungsberaterin UGB, Ernährungsberater UGB

## Zulassungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r DiätassistentIn
- Abgeschlossenes Studium der Oecotrophologie mit ernährungswissenschaftlicher Ausrichtung (Diplom, Master of Science)
- Abgeschlossenes Studium der Ernährungswissenschaften (Diplom, Master of Science)

## Erstzertifizierung

Vier Themenbereiche:

- Fachlich – Ernährung:  
Zusatzqualifikation FachberaterIn Vollwert-Ernährung (UGB)
  - Diätassistent: 156 UE
  - Studienabsolvent: 130 UE
- Methodisch-didaktisch – Beratung, Erwachsenenbildung, Kommunikation, Psychologie, Soziologie:  
Zusatzqualifikation Zertifizierte Kursleiter und Berater (UGB)
  - Diätassistent: 99 UE
  - Studienabsolvent: 121 Unterrichtseinheiten (UE)
- Gesundheitsförderung, Gesundheitspolitik (Konzepte, Bevölkerungsgruppen, Schule/Settings, Sport und Ernährung)
  - Diätassistent: 16 UE
  - Studienabsolvent: 16 UE
- Betriebswirtschaft, Management, Marketing, Qualitätssicherung
  - Diätassistent: 32 UE
  - Studienabsolvent: 32 UE

Diätassistent: insgesamt 303 UE

Studienabsolvent: insgesamt 299 UE

Gebühr: 60 Euro, Mitgliedschaft erforderlich

## Prüfungen

Im Rahmen der Zusatzqualifikationen „FachberaterIn Vollwert-Ernährung UGB“ und „Zertifizierte/r KursleiterIn und BeraterIn UGB“

## Zertifikatsverlängerung

Zeitraum: 3 Jahre gültig

Anforderungen: mindestens 56 UE; externe Fortbildungen möglich, Anerkennungsfähigkeit vorher beim UGB erfragen: 56 UE (42 Zeitstunden)

Gebühr: keine, Mitgliedschaft erforderlich

## Logonutzung

Keine Gebühr,  
Mitgliedschaft erforderlich

## Mitgliedschaft

Erforderlich für Erstzertifizierung und Verlängerung

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied: 80 Euro (Bankeinzug), 90 Euro (Rechnung), keine Ermäßigung
- Schüler/Student bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres: 45 Euro (Bankeinzug), 55 Euro (Rechnung)

Mitgliederzeitschrift/Organ/Newsletter:

- UGBforum, 6 Ausgaben pro Jahr
- Newsletter

## Zertifizierte Fachkräfte (Stand 01.01.2018)

Anzahl gesamt: keine Angabe

Listung im Internet: keine Angabe, optional, keine Gebühr

[www.ugb.de/zertifikat](http://www.ugb.de/zertifikat)

>> Die Literaturliste finden Sie im Internet unter „Literaturverzeichnisse“ als kostenfreie pdf-Datei. <<



### FÜR DAS AUTORENTEAM

Dr. Ute Brehme hat das Studium der Oecotrophologie 1991 in Gießen abgeschlossen. Danach war sie in Forschung und Lehre am Universitätsklinikum Tübingen tätig. Seit 2005 leitet sie das DGE-Referat Fortbildung, das die Zertifikatslehrgänge Ernährungsberater/DGE und Verpflegungsmanager/DGE sowie zahlreiche Fachseminare anbietet. Die Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt.

Dr. Ute Brehme  
Deutsche Gesellschaft für Ernährung  
Godesberger Allee 18, 53175 Bonn  
brehme@dge.de